

THOMAS FRANKE

Ein Matronenheiligtum in Inden-Pier, Kreis Düren

Im März 1985 entdeckte W. Grießen in der Gemeinde Inden-Pier, Kr. Düren, Pierer Straße 28, ein fränkisches Steinplattengrab, das ausgeraubt und zerstört war (Kat. Nr. 1)¹. Es lag ca. 200 m westlich der 1944 zerstörten Pierer Kirche St. Martin und war von Ost nach West orientiert. Die Kirche wurde im Jahre 1953 wieder aufgebaut, nachdem bei archäologischen Untersuchungen ein hölzerner Vorgängerbau sowie ein fränkisches Gräberfeld mit Bestattungen aus dem 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. nachgewiesen werden konnten². Bei weiteren Ausgrabungen in Pier wurden auf dem 660 m² großen Grundstück 87 fränkische Gräber freigelegt³. Insgesamt fanden sich in dem Gräberfeld über 100 römische Spolien in Form von behauenen und unbehauenen Sandsteinen, die in den Gräbern (teilweise) die Seitenwände bildeten, während römische Ziegelplatten als Grabböden verlegt waren. In der Regel waren die Steinsetzungen 0,60 m hoch, die Gräber durchschnittlich 0,60–0,70 m breit und 1,90–2,25 m lang. Es wurden auch Kindergräber gefunden, die eine Länge von 1,20–1,40 m aufwiesen.

Als westliche Einfassung des 1985 entdeckten Steinplattengrabes war ein Matronenstein verbaut (Kat. Nr. 1). Die Inschrift wies zur Innenseite des Grabes. Sie läßt vermuten, daß es in der Nähe des Ortes ein römisches Heiligtum gab, für dessen Existenz noch andere Zeugnisse sprechen. Unter den Steineinfassungen des Grabes befand sich ein keilförmiger, mit einem Relief versehener Block; das Relief ist vermutlich der römischen Zeit zuzuordnen⁴. Die Verfüllung des Grabes erwies sich als nahezu homogen mit verstreuten Knochenfragmenten, darunter ein Teil einer Schädelkalotte und einige Langknochen.

¹ Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Titz, Fundstelle Weisweiler 85/157.158.

² Für die Publikationserlaubnis der Inschriften Kat. Nr. 1, 4–7 und die Mitteilung der Fundumstände bedanke ich mich bei Herrn Dr. W. Gaitzsch, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege. Zu den archäologischen Informationen: W. GAITZSCH / J. GÖBEL, Fränkische Gräber und römische Spolien. Rhein. Landesmus. Bonn 5/1986, 65 ff. mit Abb.; W. SCHWELNUS, Archäologie im Rheinischen Braunkohlenrevier. Die Außenstelle Niederzier 1985/86. In: Dörfer und Städte. Ausgr. Rheinland 1985/86, 35 ff.; hier 41; W. GAITZSCH / CH. B. RÜGER, Bonner Jahrb. 187, 1987, 598 f. – Zu den Grabungsergebnissen unter der Kirche von St. Martin ausführlich: G. B. WALZIK, Siedlungsgeschichtlicher Ertrag archäologischer Untersuchungen an ländlichen Pfarrkirchen des Rheinlandes (1981) 33 ff.

³ In Bearbeitung durch Dr. J. Giesler, RLMB.

⁴ Vgl. Abb. 20,2 bei GAITZSCH / RÜGER (Anm. 2) 599.

In dem fränkischen Gräberfeld fanden sich neben einem Altar für die Alusne(i)hischen Matronen (Kat.Nr. 1) weitere epigraphische Zeugnisse, die eine wichtige Quelle für die Existenz eines römischen Siedlungsplatzes bzw. eines nahegelegenen Matronenheiligtums darstellen (Kat.Nr. 4–7), in dessen Tempelbezirk wahrscheinlich einst die meisten der Inschriftsteine (Kat.Nr. 1–10; 12–16) standen. Schließt man die Weihung aus Altdorf an die Alaferhuischen Matronen und die beiden Grabsteine aus spätantiker bzw. frühmittelalterlicher Zeit aus (Kat.Nr. 7; 15), so liegen elf Inschriften mit sieben bzw. acht verschiedenen Matronennamen vor, von denen nur die *matronae Alusne(i)biae* auf vier verschiedenen Steinen erscheinen und möglicherweise die *Hamavehae* aus Altdorf und die *(Ha)mavann(i)nehae* aus Vilvenich dieselben Gottheiten meinen. Außer diesen, die vermutlich auf eine Verbindung mit einer Landschaft, einer Region oder einer Siedlung deuten, weisen alle anderen Beinamen auf germanische Fruchtbarkeitskulte hin, die sich auf Pflanzen, Bäume und Äcker beziehen bzw. auf deren Wachsen und Gedeihen⁵. Hinzu kommt die singuläre Weihung für die Mater Magna (Kat.Nr. 10), deren Herkunft sich nicht mehr feststellen läßt.

Im Gegensatz zu den Matronenheiligtümern von Pesch, Morken-Harff oder Nideggen-Abenden⁶ ließ sich der vermutete Tempelbezirk von Inden-Pier bisher nicht durch Ausgrabungen oder Funde lokalisieren⁷. Ebenfalls ist derzeit nicht zu klären, ob die Matronen in einem gallo-römischen Umgangstempel verehrt wurden. Dafür könnte allerdings die Auffindung zweier Bruchstücke von Portalbögen im Jülicher Umland sprechen. Die nahezu identischen Ornamente deuten darauf hin, daß sie wie die des vermuteten gallo-römischen Umgangstempels von Mariaweiler-Hoven in ein und derselben Werkstatt entstanden sind⁸. Diese Bruchstücke aus dem Jülicher Land können aber auch zu einem anderen Bauwerk gehört haben.

Es gibt in und um Pier bisher nur sehr wenige konkrete Hinweise auf eine römische Bebauung, die aufgrund von Geländebegehungen sowie in jüngster Zeit durch die Ergebnisse der Luftbildarchäologie gewonnen wurden. Der Ortsname Pier ist möglicherweise römischen Ursprungs und könnte ebenfalls auf eine Ansiedlung hindeuten⁹. In der Gegend von Pier kamen römische Streufunde in Form von Keramik- und

⁵ Zur Vegetationsgeschichte und Bewaldung in der römischen Kaiserzeit: W. GAITZSCH u. a., Archäologische und naturwissenschaftliche Beiträge zu einem römischen Brunnensediment aus der rheinischen Lößbörde. Bonner Jahrb. 189, 1989, 225 ff.

⁶ Vgl. H. LEHNER, Der Tempelbezirk der *Matronae Vacallinae* bei Pesch. Bonner Jahrb. 125, 1919, 74 ff.; G. ALFÖLDY, Die Inschriften aus dem Tempelbezirk von Pesch (Kr. Schleiden). In: Epigr. Stud. 5 (1968) 33 ff.; H.-G. KOLBE, Die neuen Matroneninschriften von Morken-Harff. Bonner Jahrb. 160, 1960, 50 ff.; M. SOMMER, Das Heiligtum der *Matronae Veteranehae* bei Abenden. Ebd. 185, 1985, 313 ff.; siehe auch zusammenfassend über die bisher bekanntesten Matronenheiligtümer A.-B. FOLLMANN-SCHULZ, Tempelanlagen in der Germania Inferior. In: ANRW II18.1 (1986) 672 ff.

⁷ GAITZSCH / RÜGER (Anm. 2) 599; WALZIK (Anm. 2) 42 f.; 55, der die Überreste einer *Villa rustica*, vielleicht auch einer römischen Kultstätte unter dem Pierer Ortskern vermutet. Andererseits hält er es für möglich, daß die Inschriftsteine „auch aus der Umgebung von Pier“ stammen können.

⁸ Die beispielhafte Rekonstruktion eines derartigen Tempelbogens mit Kultbildrelief und Weihestein kann man sich im Stadtgeschichtlichen Museum Jülich vergegenwärtigen. Vgl. auch M. PERSE, Beiträge zur Jülicher Archäologie (II). In: Jülicher Geschbl. 60/1992 (Jahrb. Jülicher Geschver.) 77 ff.; siehe zu den einzelnen Formen gallo-römischer Umgangstempel ausführlich A.-B. FOLLMANN-SCHULZ (Anm. 6) 683 ff.

⁹ WALZIK (Anm. 2) 14 ff.

Baumaterialresten zutage, römische Siedlungsspuren konnten ferner anhand von Bewuchsmerkmalen festgestellt werden¹⁰. Gesichert sind zwei römische Fundstellen am Nordrand der modernen Ortslage sowie kleinere Fundkomplexe, die man in unmittelbarer Kirchennähe im Bereich der Bonsdorfer Straße erfaßt hat. Eine weitere Stelle mit römischen Siedlungsspuren liegt südöstlich von Pier.

Der wichtigste gesicherte Fundkomplex befindet sich in ca. 600m Luftlinie nordwestlich der Pfarrkirche St. Martin auf einer Höhe von 105m über NN mitten in Ackerflächen. Das Gelände steigt in diesem Bereich von der Rur-Niederung bis auf 109m über NN zu einer Hochfläche an. Dort ließ sich vor einiger Zeit durch Luftbildarchäologie eine parallele Fundamentierung erkennen, an die sich drei bzw. vier Baugrundrisse anschließen. Da an dieser Stelle bisher keine Ausgrabungen erfolgt sind, ist eine Deutung als Villa rustica nicht gesichert, denn es könnte sich ebenso – analog zu dem Heiligtum von Pesch – um die Einfriedung eines Heiligtums handeln. Die parallel verlaufende Fundamentierung könnte einer ehemaligen Temenos-Mauer zuzuordnen sein, an die sich im Inneren weitere Bauten angeschlossen haben.

Es ist aufgrund der zahlreichen Weihesteine und dank der Luftbilder durchaus denkbar, daß das Heiligtum der Matronen und anderer Gottheiten an der genannten Stelle oberhalb der Rur-Niederung lag, und zwar an einem exponierten Platz, von dem man weit in das Tal der Rur hinabblicken konnte. Er befindet sich damit am natürlichen Rand der mit Lößlehm bedeckten, fruchtbaren Terrassenfläche, die zu den feuchten Weidegebieten des Rur-Tals abfällt¹¹.

In diesem Gebiet ist eine römische Straße nachgewiesen, die von Noviomagus/Nijmegen durch die Eifel zur Mosel verlief und bei Iuliacum/Jülich die römische Fernstraße von Tongeren nach Köln kreuzte. Danach berührte sie die heutigen Orte Pier, Pommenich, Vilvenich, Merken, Hoven und Mariaweiler, die alle römische Siedlungsspuren aufweisen (Abb. 1). Entlang dieser Fernstraße lagen Siedlungen und Villae rusticae; Fundstellen sind auch auf der Lößplatte bekannt, die frühesten lassen sich in das 2. Jahrhundert n. Chr. einordnen, während man damit rechnen muß, daß die Mehrzahl in den Wirren des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgegeben wurden. Daß die Gegend um Pier über die antike Zeit hinaus bis in das frühe Mittelalter hinein besiedelt war, belegen der spätantike Grabstein der Ru[fina] (Kat. Nr. 7), das frühmittelalterliche Gräberfeld von Pier und der Grabstein der fränkischen Adligen Cheldofrida (Kat. Nr. 15).

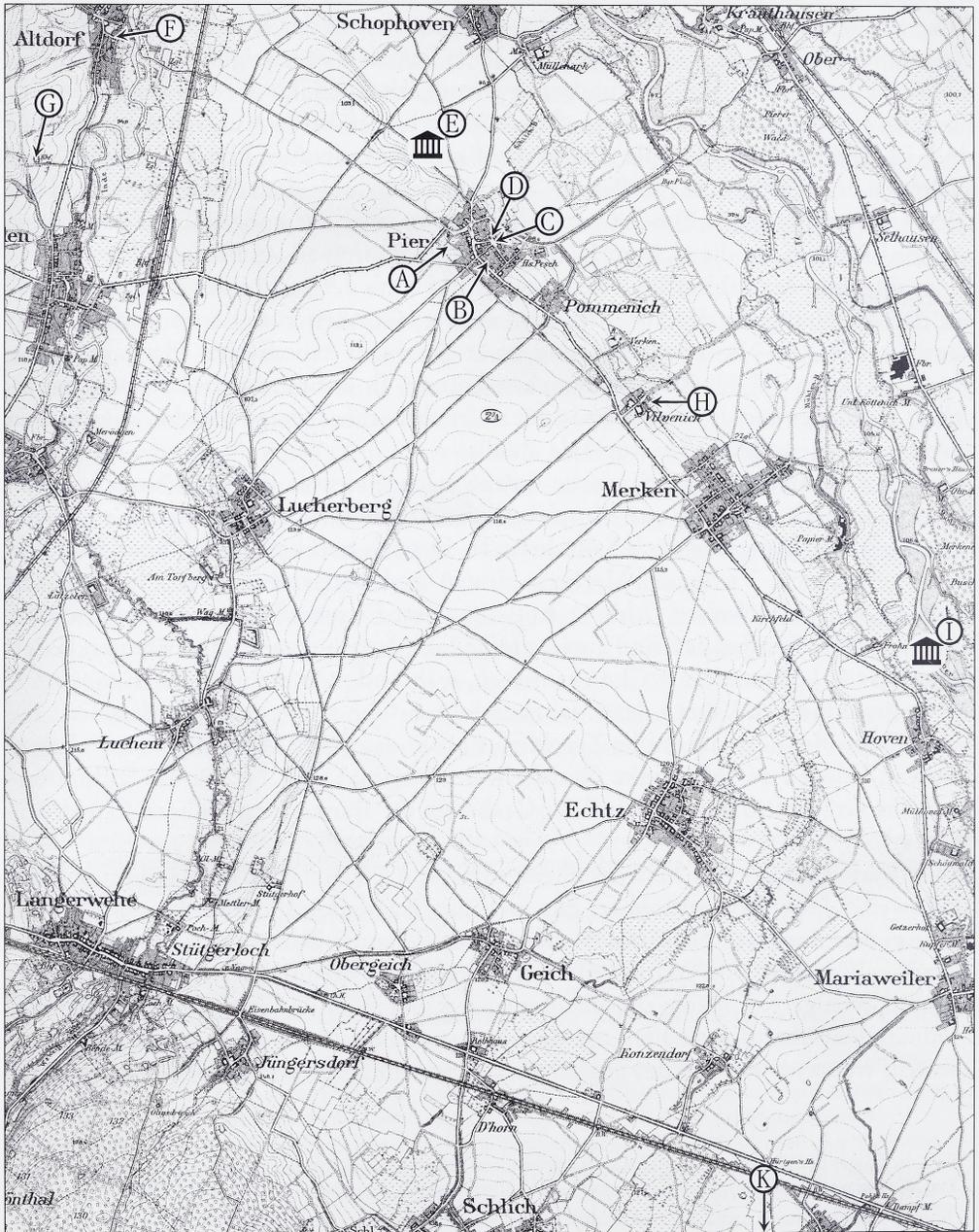
Somit wäre die Lage des Matronenheiligtums von Pier mit der des Heiligtums von Mariaweiler-Hoven vergleichbar, das sich am Rand der Hochfläche auf 116,0m Höhe in unmittelbarer Nähe des Dorfes Hoven befand¹². Bemerkenswert ist, daß das Matronenheiligtum von Mariaweiler-Hoven und die vermutete Anlage von Inden-Pier nur wenige Kilometer auseinander liegen, beide an der römischen Fernstraße. Eindeutigkeit über die genaue Lage des Heiligtums bei Pier wird man erst gewinnen können, wenn im Vorfeld des geplanten und genehmigten Braunkohlentagebaus im

¹⁰ Für die folgenden Angaben über die archäologischen Funde und Befunde in und um Pier bin ich Herrn Dr. W. Gaitzsch zu Dank verpflichtet; vgl. auch die knappen Angaben bei GAITZSCH/RÜGER (Anm. 2) 599.

¹¹ Vgl. WALZIK (Anm. 2) 10 f.

¹² FOLLMANN-SCHULZ (Anm. 6) 720 f.

Abbaagebiet Inden II archäologische Untersuchungen erforderlich werden. Die Häufung der inschriftlichen Quellen und die jüngsten Ergebnisse der Luftbildarchäologie deuten jedoch bereits klar darauf hin, daß in der Gegend von Pier mit einem weiteren, bisher unbekanntem Matronenheiligtum zu rechnen ist.



1 Lage der Heiligtümer bei Inden-Pier (E) und Mariaweyer-Hoven (I) sowie Fundstellen der behandelten Inschriftsteine: A Kat.Nr. 1, 4–7; B Kat.Nr. 8; C Kat.Nr. 10; D Kat.Nr. 2, 3, 9, 15; F Kat.Nr. 13, 14; G Kat.Nr. 11; H Kat.Nr. 12; K Kat.Nr. 16. – Preußische Uraufnahme, 1905, Blatt 5104 Düren (verkleinert).

INSCHRIFTEN AUS DER GEGEND VON INDEN-PIER

1 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn (Kopie) Inv.Nr. E 56/91. – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Gräberfeld Weisweiler 85/157.158. – Weißer Liedberger Sandstein. – H. 71,5 cm; B. 43,0 cm; T. 19,5 cm. – Reliefs auf Oberseite, linker und rechter Schmalseite. – Inschrift: gut gehauen; 6 Zeilen; Zeilen 4–6 jeweils erster Buchstabe unleserlich; Buchstabenhöhe 4,5–5,0 cm (Zeile 3: N̄ = 5,5 cm; Zeile 5: N̄ = 5,0 cm). – Abb. 2–4.

Matronis

Alusnehis

A(ulus) · Attaconius

[.]*eranus · et · A(ulus)*

(5) [*A*]ttaconius

[*Q*]uintus · l(i)bentes) · m(erito)

Der Matronenstein zeigt auf der Oberseite eine Opferschale. Die Oberseite sowie das Relief auf der linken Seite sind teilweise beschädigt, das Relief schlecht erhalten. Es stellt möglicherweise eine Opferszene mit einem Tisch dar, auf dem diverse Gaben zu sehen sind¹³. Auf der rechten Schmalseite ist ein Füllhorn erkennbar, aus dem Früchte hervorquellen. Auf dem Boden neben dem Füllhorn befindet sich ein rundes Opferbrot – möglicherweise könnte es sich auch um einen Globus handeln – und auf der Oberseite des Steins drei weitere Früchte. Die Voluten des Altars sind abgeschlagen, der Rand ist allseits gut erhalten und nur auf der linken Seite etwas abgebröckelt bzw. beschädigt¹⁴.

Obwohl im Rheinland Matronen in vielfältiger Gestalt und Ausprägung auftreten, kommen die Alusne(i)hischen Matronen nur recht selten vor¹⁵. Diese Weihung an die Alusnehischen Matronen stammt von zwei männlichen Personen, die das Gentile *Attaconius* tragen. Während der erste Buchstabe in Zeile 3 noch fast zur Hälfte erhalten und sicher zu *A(ulus)* zu ergänzen ist, sind die Anfangsbuchstaben der folgenden Zeilen nicht vollständig zu lesen. Da zu Beginn der 4. bis 6. Zeile jeweils nur ein weiterer Buchstabe stand, läßt sich der Anfang von Zeile 5 zweifellos zu [*A*]ttaconius ergänzen. Dementsprechend steht der letzte Buchstabe in Zeile 4 für das Pränomen *A(ulus)*. Folglich besitzen beide Personen nicht nur dasselbe Gentile, sondern auch dasselbe Pränomen. Der Vorname Aulus gehört zu den gängigen römischen Pränomina. Das Gentilizium *Attaconius* ist kein genuin lateinischer Name¹⁶, es begegnet bislang lediglich in einer Grabinschrift aus Irsch im Gebiet der Treverer

¹³ W. GAITZSCH/J. GÖBEL (Anm. 2) 65; GAITZSCH/RÜGER (Anm. 2) 589 sehen hier unter Vorbehalt einen Opfertisch oder ein Gerät.

¹⁴ Das Original des Altars befindet sich heute in Privatbesitz, allerdings existiert eine Kopie im RLMB, Eingangs-Nr. 56/91.

¹⁵ Vgl. G. NEUMANN, Die germanischen Matronen-Beinamen. In: G. BAUCHHENS/G. NEUMANN, Matronen und verwandte Gottheiten (1987) 103 ff.; nicht aufgeführt im Index zu CIL XIII, S. 118; B. BEYER, Wer beschützte die Ubier? Römische Matronennamen und ihre Beziehung zu Ortsnamen. In: G. VON BÜREN (Hrsg.), Stadt – Territorium – Geschichte. Festschr. 75jähriges Jubiläum Jülicher Geschver. 1923 e. V. (2000) 171–188.

¹⁶ Bei W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (1904; Neudruck 1991) ist der Name nicht verzeichnet.

in der Form *Ataco[niu]s Ammo[...?]¹⁷*. Es handelt sich offenbar um ein gallo-römisches Gentile, dessen Grundform *Attaco* oder *Attacon* keltischen Ursprungs ist¹⁸. Das zweite Cognomen in Zeile 6 kann man sicher zu *[Q]uintus* ergänzen. *Quintus* ist ein im Römischen Reich sehr weit verbreiteter Name, der keine Rückschlüsse auf die Herkunft seines Trägers erlaubt und auch ein gängiger Sklavename war¹⁹. Der erhaltene Rest des ersten Cognomens in Zeile 4, *[.]eranus*, läßt dagegen sowohl eine Ergänzung zu *[S]eranus* als auch zu *[V]eranus* zu. Beide sind geläufige Cognomina, die auch in den germanischen und gallischen Provinzen verbreitet waren²⁰. Platzgründe sprechen eher für eine Ergänzung zu *[S]eranus*, da ein *V* einen wesentlich breiteren Raum als ein *S* einnehmen würde.

Die beiden Cognomina *[V]eranus* bzw. *[S]eranus* sowie *[Q]uintus*, aber vor allem die in beiden Namen gleichlautenden Pränomina und Gentilizia *A(ulus) Attaconius* deuten darauf hin, daß zwischen den beiden Weihenden ein enges verwandtschaftliches Verhältnis bestand und beide Freigelassene waren. Sie führen die *tria nomina* und weisen sich damit als römische Bürger bzw. Latiner aus. Fraglich ist, ob ein Patron *A. Attaconius* die Familie erst in dieser Generation oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt freigelassen hat. Beide Personen haben zum Zeitpunkt der Freilassung Pränomen und Gentile ihres ehemaligen Herrn angenommen. Wahrscheinlich handelt es sich bei den beiden um Brüder, doch sind auch andere Verwandtschaftsverhältnisse, etwa Cousins, denkbar. Sie müssen zu einem gewissen Wohlstand gekommen sein und über ein nicht unerhebliches Vermögen verfügt haben, da sie sich die Aufwendungen für einen derartigen Altar leisten konnten.

2 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv.Nr. 42.16. – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Kirche St. Martin. – Sandstein. – H. 101,0 cm; B. noch 46,0 cm; T. 30,0 cm. – Stein, an der linken Schmalseite geschnitten; rechte Schmalseite mit vegetabilischem Reliefdekor. – Inschrift: Inschriftfeld profiliert; Buchstabenhöhe 5,0–6,5 cm. – Abb. 5–6.

[M]atronis

[Al]usnebis · L(ucius)

[Alb?]anius · Si-

[mili]s pro se et s(uis)

(5) *[v(otum)] s(olvit) l(ibens) m(erito)*

Diesen Stein hat man 1947 in Pier als Grundstein einer Treppe des im Krieg zerstörten romanischen Turms von St. Martin entdeckt²¹. Gentile und Cognomen des Weihenden lassen sich nicht mit Sicherheit rekonstruieren, doch haben Gerhards und Neuffer ihn

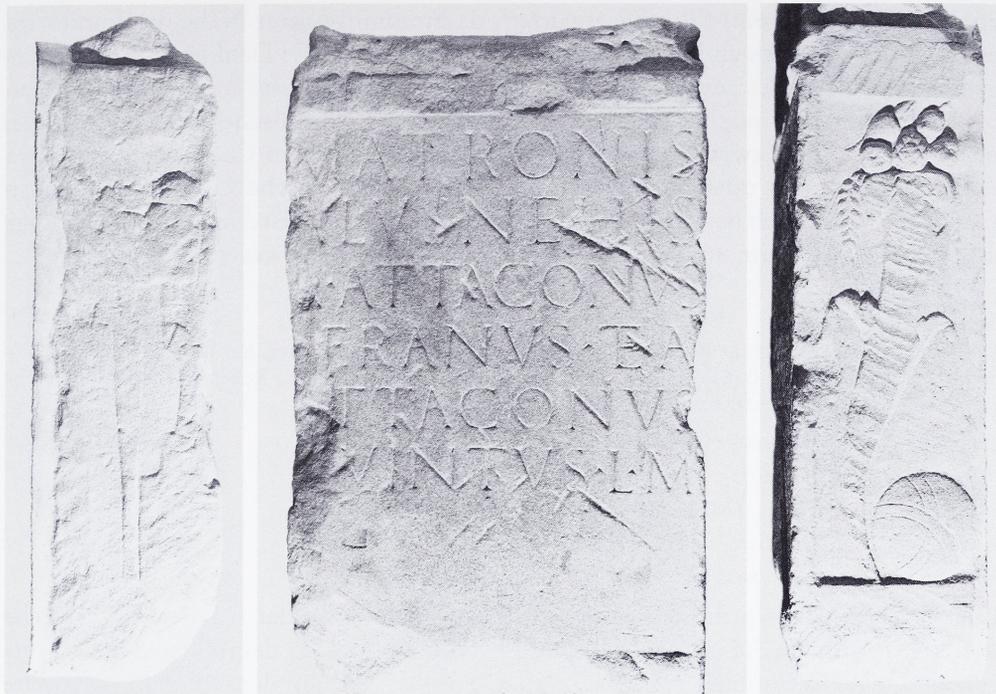
¹⁷ CIL XIII 4136.

¹⁸ A. HOLDER, *Alt-Celtischer Sprachschatz* 1 (1896; Neudruck 1961) Sp. 273 s. v. *Attaco* bzw. *Attacon*; vgl. dazu auch G. ALFÖLDY, *Epigraphisches aus dem Rheinland* 2. In: *Epigr. Stud.* 4 (1967) 1 ff.; hier 10 ff., der alle aus den beiden germanischen Provinzen und der Belgica bis dahin bekannten Namen mit dem Stamm *Att-* zusammengestellt hat.

¹⁹ I. KAJANTO, *The Latin Cognomina* (1965) 39 ff.; 73 ff.; 174.

²⁰ Vgl. Index zu CIL XIII, S. 48; *Seranus* nicht aufgeführt bei KAJANTO (Anm. 19) Index, S. 411. Zu *Veranus* siehe ebd. 108 f.; 253; J. L. WEISGERBER, *Die Namen der Ubier* (1968) 96; 201; 358.

²¹ J. GERHARDS / E. NEUFFER, *Bonner Jahrb.* 149, 1949, 348 mit Abb. = H. NESSELHAUF / H. LIEB, *Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet*. 3. Nachtrag zu CIL XIII. In: *Ber. RGK* 40, 1959, 194 Nr. 194; J. GERHARDS, *Zur Matronenverehrung im Kreis Düren*. *Köln. Jahrb. Vor- u. Frühgesch.* 14, 1974, 101 ff.; bes. 108.



2-4 Weihung an die Matronae Alusnehae (Kat. Nr. 1).



5-6 Weihung an die Matronae Alusnehae (Kat. Nr. 2).

zu *L(ucius) [Alb?]anius Si[mili]s* ergänzt²², da in unmittelbarer Nähe des Fundortes ein P. Albanus einen anderen Matronenaltar dediziert hat²³. Denkbar wären als Ergänzung des Gentiles auch Namen wie *[Rom?]anius* oder *[Silv?]anius*, wobei es sich bei allen Konjekturenmöglichkeiten um die typische gallo-römische Form handelt, bei der der Träger des jeweiligen Namens ein gängiges römisches Cognomen, wie etwa Albanus, Romanus oder auch Silvanus, durch gallo-römische Umformung in ein Gentile umgewandelt hat²⁴. Das Cognomen Similis hingegen ist römischen Ursprungs und auch in den germanischen Provinzen weit verbreitet gewesen²⁵.

3 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv.Nr. 55.928. – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Pfarrkirche. – Sandstein. – H. 92,0 cm; B. 61,0 cm, T. 28,0 cm. – Fast vollständig erhalten; Reliefs auf linker und rechter Schmalseite. – Inschrift: Buchstabenhöhe 5,5–6,0 cm. – Abb. 7–9.

Matronis

Alusneihis

T(itus) · Tattianus

[V?]eranus · pro

(5) *se · et · suis · l(ibens) m(erito)*

Die Weihinschrift wurde 1955 dicht neben dem Langhaus der früheren Pfarrkirche von Pier gefunden. Sie ist fast vollständig erhalten und nach demselben Schema aufgebaut wie die Weihungen Kat. Nr. 1–2²⁶. Der Altar zeigt auf der rechten Schmalseite ein Füllhorn mit Obst und Weintrauben sowie Vögel und eine Rosette, auf der linken Seite ist ein dreibeiniger Opfertisch mit zwei unterschiedlich geformten Krügen und einer Pflanze, vielleicht einer Lilie, zu erkennen. Die Reliefs der beiden Schmalseiten entsprechen bis auf wenige Details Kat. Nr. 1.

Der in der Inschrift erwähnte Name *Tattianus* läßt sich als Gentile bisher nicht belegen²⁷ und ist offenbar – ebenfalls nach gallo-römischer Art – aus dem Nomen simplex *Tat(t)o* gebildet worden, das sowohl keltischen als auch römischen Ursprungs sein kann²⁸. Möglicherweise läßt sich das Cognomen zu *[V?]eranus* ergänzen, da es gerade in Niedergermanien eine sehr weite Verbreitung gefunden hat. Es kann sowohl keltischer als auch germanischer Herkunft sein²⁹.

²² GERHARDS / NEUFFER (Anm. 21) 348. Nicht ergänzt hat das Gentile M. CLAUSS, Neue Inschriften im Rheinischen Landesmuseum Bonn. In: Epigr. Stud. 11 (1976) 7 Anm. 20.

²³ CIL XIII 7867 = H. LEHNER, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums Bonn (1918) 114 f. Nr. 240.

²⁴ KAJANTO (Anm. 19) 44; 181 (*Albanus*); 51; 182 (*Romanus*); 57 f.; 216 (*Silvanus*); WEISGERBER (Anm. 20) 447 (*Albanus*); 462 (*Romanus*); 463 (*Silvanus*).

²⁵ KAJANTO (Anm. 19) 289; CIL XIII 5056; 6100; 7777; 7899; 7997; 8706.

²⁶ CLAUSS (Anm. 22) 6 f. Nr. 7 = GERHARDS (Anm. 21) 108 f. = Année Épigr. 1977, 549.

²⁷ Nicht aufgeführt bei SCHULZE (Anm. 16) 625; nicht aufgeführt im Index zu CIL XIII, S. 20.

²⁸ A. HOLDER, Alt-Celtischer Sprachschatz 2 (1904; Neudruck 1962) Sp. 1752 ff. s. v. *Tato*; KAJANTO (Anm. 19) 156; M. SCHÖNFELD, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen (1911) 221; WEISGERBER (Anm. 20) 180; vgl. zu *Tatianus* ebd. 99; 348 ff.; 357 f.; 363; 367. Er bringt *Tatianus* mit den *Tatta*-Namen in Verbindung, die er dem ostgallischen Raum als ursprünglich keltische Namen zuordnet.

²⁹ Vgl. RE XIV (1930) Sp. 2213 ff. bes. Sp. 2241 f. s. v. *matres* (F.M. HEICHELHEIM); ALFÖLDY (Anm. 18) 16 ff.; D. E. EVANS, Gaulish Personal Names. A Study of Some Continental Celtic Formations (1967) 279 ff.



7-9 Weihung an die Matronae Alusnehae (Kat. Nr. 3).

Offen muß bleiben, in welchen Zusammenhang der zweifellos germanische Beiname *Alusne(i)hae* einzuordnen ist³⁰. Er leitet sich ab von der Wurzel *aluz* bzw. *aliza-aluza*, die sich wahrscheinlich auf den Baumnamen „Erle“ bzw. „mit Erlen ausgestattet“ bezieht³¹. Auf einem Amphorenstempel aus Vechten in den Niederlanden signierte eine Person mit dem Namen *Alus*³², der vermutlich auf denselben Stamm zurückzuführen ist und seinen Träger als Germanen ausweist. Die Wurzel des Beinamens *Alusne(i)hae* deutet darauf hin, daß wir einen Kult vor uns haben, dem ein Synkretismus zwischen den Matronen und der Erle, vielleicht in Form eines Baumkultes, zugrunde liegt. Denkbar wäre auch, daß die ursprünglich germanischen Gottheiten einst in einem Erlenhain verehrt worden sind. Schließlich kann unterhalb der örtlichen *Civitas* auch eine altüberkommene, gentilizische Grundstruktur sichtbar werden, derzufolge die Segens- und Schutzgötter einer germanischen Sippe oder eines Personenverbandes im Gewand der *Alusne(i)hae* verehrt worden sind. Parallelen zu

³⁰ S. GUTENBRUNNER, Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 169 ff. mit zahlreichen Beispielen der *-e(i)h(i)ae*-Endung im Ubiergebiet.

³¹ A. HOLDER, Alt-Celtischer Sprachschatz 3 (1907; Neudruck 1962) Sp. 579; G. LERCHNER, Studien zum Nordwestgermanischen Wortschatz (1965) 75; NEUMANN (Anm. 15) 103 ff.; hier 124. Siehe auch G. NEUMANN/K. DÜWEL, *Alust* – ein kringotischer Ortsname? Zeitschr. Vergleichende Sprachforsch. 98, 1985, 208 ff.

³² CIL XIII 10010,91.

solchen Sippengottheiten haben bereits F. Drexel, F.M. Heichelheim und Ch. B. Rüger anhand zahlreicher Beispiele aufgezeigt³³.

Zwar ist der Matronenkult allgemein keltischen Ursprungs, doch darf gerade in den römischen Rheinprovinzen nie der germanische Einschlag aus den Augen verloren werden. Beinamen von Matronen mit den Endungen *-nehae*, *-nehiae*, *-neae* und *-henaе*, also mit einem h-Suffix, weist man in der Regel dem Germanischen zu³⁴. Die Ähnlichkeiten der drei bisher bekannten Weihungen an die Alusne(i)hischen Matronen aus Pier (Kat. Nr. 1–3) sprechen für eine Zeitgleichheit aller drei Inschriften. Möglicherweise sind sie in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts oder in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. gesetzt worden³⁵.

4 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv.Nr. E 78/85. – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Gräberfeld Weisweiler 85/157.158. – Sandstein. – H. 61,5 cm; B. 46,0 cm; T. noch 20,0 cm. – An oberer und linker Kante abgebrochen; Reliefs auf rechter Schmalseite (= ursprüngliche Vorderseite). – Inschrift: auf ursprünglich linker Schmalseite; Buchstabenhöhe 3,5–4,5 cm. – Abb. 10–11.

[*Matronis*]

[–]VAN[–]MA

[– *nehi?*]s · C(aius) · Ianua-

[*rinius* –]tus · miles

(5) [*leg(ionis)? A]d(intricis) librari-*

[*us a r]at(ionibus) · frumen(tarius)*

[*votum s]olvit*

Der bemerkenswerte Altar zeigt auf seiner rechten Schmalseite einen Teil eines figürlichen Reliefs. Es muß sich hierbei um die eigentliche Vorderseite des Steines handeln, denn im oberen Teil ist noch der rechte Fuß einer Figur mitsamt dem Unterschenkel erhalten. Darunter befinden sich links die Reste eines vertieften und leicht nach vorn gewölbten Inschriftfeldes, auf dem aber keine Buchstaben zu lesen sind. Aufgrund der Tiefe des Steines kann man vermuten, daß auf der ehemaligen Vorderseite rechts noch ein oder zwei weitere Relieffiguren zu sehen gewesen waren. Die Inschrift steht auf der ursprünglichen linken Schmalseite. Wie man aus den Resten der Inschriftzeilen schließen kann, besaß der Altar ehemals etwa die doppelte Tiefe wie heute. Aus welchen Gründen der Steinmetz die Matronen-Weihung auf die linke Seite des vorgefertigten Grabsteins gesetzt hat, bleibt unklar.

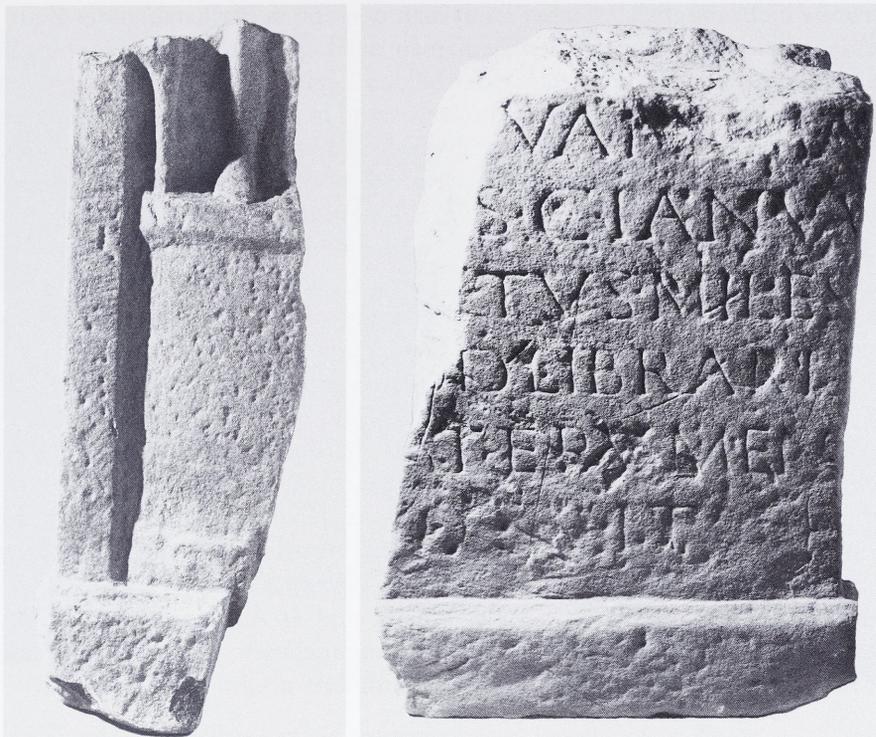
Ein *C. Ianua[r]ius...]tus* bzw. ein *C. Ianua[r]inius...]tus* hat diesen Altar geweiht, wobei das Gentile des Dedikanten, falls es zu Ianuarinius ergänzt werden kann, wiederum als gallo-römisch zu klassifizieren ist. In diesem Falle wäre es aus dem römischen Cognomen Ianuarius gebildet worden³⁶. Dieses Gentile ist mehrfach in den

³³ F. DREXEL, Die Götterverehrung im römischen Germanien. In: Ber. RGK 14, 1922, 1 ff.; HEICHELHEIM (Anm. 29) Sp. 2243 f.; CH. B. RÜGER, Gallisch-Germanische Kurien. In: Epigr. Stud. 9 (1972) 231 ff.; hier 256 ff.; DERS., Beobachtungen zu den epigraphischen Belegen der Muttergottheiten in den lateinischen Provinzen des Imperium Romanum. In: BAUCHHESS / NEUMANN (Anm. 15) 18 ff.; 28 ff.; WALZIK (Anm. 2) 15.

³⁴ SCHÖNFELD (Anm. 28) 245; HEICHELHEIM (Anm. 29) Sp. 2244 ff.; GUTENBRUNNER (Anm. 30) 134 ff.

³⁵ CLAUSS (Anm. 22) 7 datiert die *Alusne(i)hae*-Inschrift Kat. Nr. 3 ohne Angabe von Gründen in die Zeit zwischen 180–200 n. Chr.

³⁶ Vgl. KAJANTO (Anm. 19) 29 f.; 218 f.



10–11 Weihung an die Matronae VAN[-]MA (Kat. Nr. 4).

beiden germanischen Provinzen des Imperium Romanum belegt³⁷. Unklar bleibt der Name der Gottheit bzw. der Gottheiten, denen dieser Stein gewidmet war. Die Buchstabenüberreste der vermutlich zweiten Zeile, VAN[-]MA oder VAM[-]MA, lassen sich nicht sinnvoll zu einem Namen ergänzen, doch ist aufgrund der gesamten Struktur der Inschrift davon auszugehen, daß es sich um eine Weihung handelt. Darauf deutet auch die letzte Zeile der Inschrift mit den Überresten der Dedicationsformel hin. Möglicherweise hatten die angerufenen Gottheiten einen Doppelnamen, wie sie z.B. bei den *Matronae Vatviae Berbliahenae* aus Morken-Harff oder den *Matronae Vatviae Nersahenae* aus dem Jülicher Umland vorkommen³⁸. Dann ließe sich der erste noch erhaltene Buchstabe der vermutlich 3. Zeile einem zweiten Matronenbeinamen zuordnen, der auf [...nehi?]s geendet haben kann.

C. Ianua[rinius...]tus hat als Soldat in einer Einheit gedient, die sich infolge der geringen Überreste ihres Beinamens nicht mehr eindeutig rekonstruieren läßt. Es muß sich um eine Legion handeln, denn die folgende militärische Karriere des *C. Ianua[rinius...]tus*, die den Posten eines *frumentarius* einschließt, ist in einer Au-

³⁷ Zu Ianuarinius/Ianuarinia siehe z.B. CIL XIII 1885; 2034; 6544; 8186; 8708; 8773; 8788.

³⁸ NESSELHAUF / LIEB (Anm. 21) 206 Nr. 236; CIL XIII 7883.

xiliartruppe nicht möglich³⁹. Sicher kann man den ersten Buchstaben der Zeile 5 als ein D identifizieren und somit den Beinamen der Legion zu [A]d(iutrix) ergänzen. Offen muß indes bleiben, um welche der beiden Legionen *I Adiutrix* oder *II Adiutrix* es sich gehandelt hat. Die *legio I Adiutrix* stand in den Provinzen Pannonien und Dakien, bevor sie nach der Rückkehr aus dem Partherkrieg Traians ihr ständiges Lager Brigetio in der Provinz *Pannonia superior* bezog⁴⁰. Die *legio II Adiutrix* lag seit ca. 106 n. Chr. in Aquincum in der Provinz *Pannonia inferior*⁴¹.

In derselben Truppe wurde *C. Ianua[rinius...]tus* zum *librarius*, Schreiber im Offizium der Legion, ernannt⁴². Nicht völlig eindeutig sind die ersten Buchstaben der 6. Zeile zu ergänzen, doch können sie eine nähere Erläuterung zum Amt des *librarius* darstellen, möglicherweise in der Form *librari/ us a rat(ionibus)*⁴³. Danach stieg *C. Ianua[rinius...]tus* zum *frumentarius* auf. Dieser *principalis* war zuständig für die Beschaffung von Lebensmitteln, übernahm aber auch Polizeii- und Spitzelaufgaben. Er erscheint in den epigraphischen Zeugnissen frühestens seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. ausschließlich in Inschriften der Hauptstadt und bei den Legionen an den Grenzen des Imperiums⁴⁴. Nach Bedarf wurden *frumentarii* zu Dienstleistungen überall dorthin abkommandiert, wo ihre Anwesenheit nötig war. Aus diesem Grund kann man den Aufenthalt dieses *frumentarius* in der Provinz *Germania inferior* auch zu den oben erwähnten Garnisonsprovinzen der Legionen *I* und *II Adiutrix* im 2. Jahrhundert n. Chr. nicht in Beziehung setzen. Folglich ist anzunehmen, daß die vorliegende Inschrift nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zu datieren ist.

5 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv. Nr. E 78/85. – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Gräberfeld Weisweiler 85/157.158. – Sandstein. – H. 42,0 cm; B. 45,0 cm; T. 19,0 cm. – Auf beiden Schmalseiten untere Partien eines Füllhorns erkennbar. – Inschrift: Buchstaben nur noch sehr vage erkennbar, lediglich die 1. Zeile verhältnismäßig gut lesbar; Buchstabenhöhe 3,0–3,5 cm. – Abb. 12–14.

Tungabim
Vi[–]
F I I I E M
l(ibens) · [m(erito)]

Die erste Zeile der Inschrift nennt den Namen der Muttergottheiten, die *Tungabiae*, ohne daß sie als Matronen gesondert angerufen werden⁴⁵. Daß an dieser Stelle aber Matronen gemeint sind, legen die Überreste des Altarreliefs mit den Füßen der Frauen über der 1. Zeile nahe. Es handelt sich um einen Matronennamen, der bisher nicht bekannt ist. In ihm steckt die Endung *-bim* oder *-vim*, die auch in anderen Inschrif-

³⁹ D. VAGLIERI in: E. RUGGIERO (Hrsg.), *Dizionario epigrafico di antichità* 3 (1922) Sp. 221 ff. s. v. *frumentarii*.

⁴⁰ RE XII (1924/25) Sp. 1380 ff. s. v. *legio* (E. RITTERLING).

⁴¹ Ebd. Sp. 1437 ff. (E. RITTERLING).

⁴² A. VON DOMASZEWSKI, *Die Rangordnung des römischen Heeres* ³(1981) 73; vgl. auch ebd. 48.

⁴³ Vgl. CIL III 7979 (wahrscheinlich aus Dacia). Y. LE BOHEC, *Die römische Armee* (1993) 58 nennt ihn auch den „Archivar des Rechnungswesens“.

⁴⁴ RE VII (1910) Sp. 122 ff., s. v. *frumentarius* (H. O. FIEBIGER); VAGLIERI (Anm. 39) Sp. 221 ff.

⁴⁵ Ohne Nennung der Bezeichnung *Matronae* siehe z. B. auch CIL XIII 12012; H. FINKE, *Neue Inschriften*. 1. Nachtrag zu CIL XIII. In: *Ber. RGK* 17, 1927, 100 f. Nr. 303.



12–14 Weihung an die Muttergottheiten Tungabiae (Kat. Nr. 5).

ten begegnet⁴⁶ und auf einen germanischen Matronennamen hinweist. Die Etymologie der Anfangssilbe *Tung-* ist hingegen umstritten⁴⁷, doch deutet sie offenbar auf Matronen des Ackerbaus und der Fruchtbarkeit von Feldern und Wiesen hin.

6 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv.Nr. E 78/85. – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Gräberfeld Weisweiler 85/157.158. – Sandstein. – H. 81,0cm; B. noch 22,0cm; T. 50,0cm. – In zwei Teile gebrochen (wieder zusammengesetzt); Rückseite mit Kritzelornamenten, sonst allseitig bearbeitet. – Inschrift: Reste von 5 Zeilen auf Schmalseite; Buchstabenhöhe 8,0–10,5 cm. – Abb. 15.

Afli[abus?]
 [-] *Here[n-
 nius? H]ospitalis?*
[e]x im[p(erio) pro]
 (5) *[se] et s[uis]*

⁴⁶ So z.B. *Matronae Afliims* in CIL XIII 8157, *Vatvims* in CIL XIII 7861a, 7883, 7892, *Saitchamims* in CIL XIII 7916; J. DE VRIES, *Altgermanische Religionsgeschichte* 1 (1935) 191; GUTENBRUNNER (Anm.30) 120, 161ff.; H. BIRKHAN, *Germanen und Kelten bis zum Ausgang der Römerzeit. Der Aussagewert von Wörtern und Sachen für die frühesten keltisch-germanischen Kulturbeziehungen.* Sitzungsber. Österreich. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Klasse 272 (1970) 529.

⁴⁷ Vgl. BIRKHAN (Anm. 46) 199 f. mit Anm. 348; HOLDER (Anm. 28) Sp. 1986 f. s. v. *Tungri*; möglicherweise ist in dem Wort die Wurzel des althochdeutschen Wortes *tunga* („Ackerdüngung“) bzw. *tunc* („unterirdische Webstube“) enthalten.



15 Weihung an die Matronae Afliae (Kat. Nr. 6).

Die *Matronae Afliae* sind im Gebiet der Ubier noch durch zwei weitere Inschriften aus Wesseling und Köln belegt⁴⁸. Ihr Beiname läßt sich wahrscheinlich als „die Stärkenden“, „die Kräftigenden“, deuten⁴⁹. Da über der 1. Inschriftzeile ein abgeschlagenes Altargesims zu erkennen ist, muß man davon ausgehen, daß ähnlich wie auf dem Stein Kat. Nr. 5 die Matronen nicht explizit angesprochen worden sind und nur der Beiname in der Anrufung genannt ist. Die Überreste des Nomen gentile in Zeile 2 lassen sich am ehesten zu dem römischen Namen *Herennius* bzw. *Herennia* ergänzen⁵⁰. In Zeile 3 stand das Cognomen des Dedikanten bzw. der Dedikantin, das etwa *Hospitalis*, *Hospitianus* oder *Hospitalianus* lautete. Denkbar wäre auch die weibliche Form *Hospitilla*. Bei allen vier genannten Formen, von denen der Name *Hospitalis* wegen seiner Häufigkeit die größte Wahrscheinlichkeit besitzt, handelt es sich um römische Namen⁵¹. Die letzten beiden Zeilen dieser stark verstümmelten Inschrift enthielten vermutlich die Dedikationsformel in der vorgeschlagenen Ergänzung.

⁴⁸ CIL XIII 8157, 8211.

⁴⁹ DE VRIES (Anm. 46) 193; GUTENBRUNNER (Anm. 30) 162.

⁵⁰ SCHULZE (Anm. 16) 82 f.

⁵¹ KAJANTO (Anm. 19) 306.



16 Grabstein der Ru[fina?] (Kat. Nr. 7).

7 Grabstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv.Nr. E 78/85. – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Gräberfeld Weisweiler 85/157.158. – Sandstein. – H. noch 81,0cm; B. noch 22,0cm; T. 50,0cm. – In zwei Teile gebrochen; große Beschädigungen vor allem im oberen Bereich und an Schmalseiten. – Inschrift: im unteren Bereich stark verwittert, einzelne Zeilen in spätantiker Art liniert, Abstände unterschiedlich groß. – Abb. 16.

D(is) [M(anibus)]
Ru[finae?]
R[–]
coiux
 (5) *karisimus*
memoria
facere · qu(ae)
vixit
anos XXVI

Die Inschrift ist in das 4. Jahrhundert n. Chr. oder später einzuordnen⁵². Die Eingangsformel *Dis Manibus*, von der nur noch das spiegelverkehrte D in der 1. Zeile

⁵² Bereits publiziert in J. ENGEMANN / CH. B. RÜGER (Hrsg.), Spätantike und Frühes Mittelalter. Ausgewählte Denkmäler in Rheinischen Landesmuseum Bonn. Kunst u. Alt. Rhein 134 (unveränderter Nachdruck 1994) 129 f. Nr. 43.

der Inschrift zu erkennen ist, legt nahe, daß die Verstorbene noch dem heidnischen Glauben anhing. Über dieser ursprünglich ersten Zeile der Inschrift sind die Reste eines Reliefs zu erkennen. Von dem Namen der Toten, der in Zeile 2 der Inschrift vermutlich im Dativ folgte, sind nur noch die ersten beiden Buchstaben RU erhalten. Naheliegend ist eine Ergänzung zu *Ru(fina)*, doch kann der Name auch anders gelautet haben. In Zeile 3 stand der Name ihres *coiux karissimus*, der ihr den Grabstein gesetzt hat und von dem nur noch der Buchstabe R erhalten ist. *Coniux* ohne N und *carissimus* mit K und ohne Lautverdopplung finden sich sowohl in pagan-römischen als auch in christlichen Inschriften. Sie gehören mehrheitlich der Zeit vom 4.–6. Jahrhundert n. Chr. an⁵³. Der Ausdruck *memoria facere* zeigt, daß der Ehegatte im Umgang mit der lateinischen Sprache nicht geübt war. Seine Frau ist im Alter von 26 Jahren gestorben, wobei die Schreibweisen *vixsit* und *anos* auch auf anderen Inschriften der spätantiken Zeit begegnen⁵⁴. W. Schmitz datiert diese Inschrift in das 4., möglicherweise an den Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr.⁵⁵.

8 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 4466 (Lehner 240). – Fundort: 1844 in der Kirche von Pier-Bonsdorf, Kr. Düren. – Sandstein. – Abb. 17.

Deae Idba-
ns · Gabiae
sacru(m) ex
(i)mp(erio) · P(ublius) Albani-
(5) *us · Prim(us)*
s(olvit) l(ibens) [m(erito)]

Der Stein hatte bis zum Abbruch der Bonsdorfer Kirche als Altarunterlage gedient⁵⁶. Eine Göttin mit dem Namen Idbans oder Idbanis ist nicht weiter belegt, doch kennt man aus anderen Inschriften die *Matronae Gabiae*⁵⁷, „die Geberinnen“ bzw. „die reichlich gebenden“ Matronen⁵⁸.

9 Matronenstein

Aufbewahrungsort unbekannt. – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Kirche St. Martin. – Sandstein.

Matron(is)
Aviṽa[–]
[–]
[–]

Diese Inschrift, die im Turm der Kirche St. Martin verbaut war, ging 1944 verloren⁵⁹. Es waren noch die Überreste der ersten beiden Zeilen lesbar, eine Weihung an die

⁵³ Index CIL XIII, S. 195 f.

⁵⁴ Vgl. z.B. CIL XIII 7558, 7122.

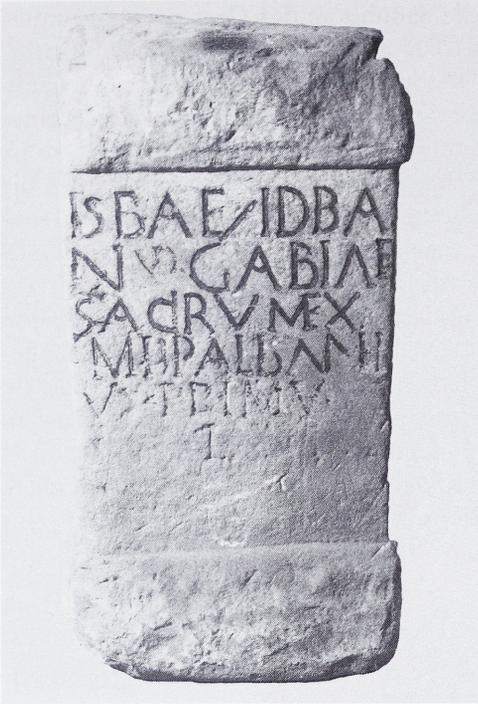
⁵⁵ W. SCHMITZ in: ENGEMANN / RÜGER (Anm. 52) 130.

⁵⁶ CIL XIII 7867 = LEHNER (Anm. 23) 114 f. Nr. 240 = GERHARDS (Anm. 21) 108; WALZIK (Anm. 2) 10. Die Buchstaben der Inschrift sind heute zum Teil falsch ausgemalt.

⁵⁷ CIL XIII 7937–40, 7856, 7780, 8612; FINKE (Anm. 45) 91 Nr. 273.

⁵⁸ DE VRIES (Anm. 46) 192; GUTENBRUNNER (Anm. 30) 156; G. NEUMANN (Anm. 15) 111.

⁵⁹ CIL XIII 7866, erwähnt bei P. CLEMEN (Hrsg.), *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd.9. Die Kunstdenkmäler des Kreises Düren* (1910) 293 und auch bei GERHARDS (Anm. 21) 108; WALZIK (Anm. 2) 15.



17 Weihung an die Dea Idbans (Kat. Nr. 8).



18 Weihung an die Magna Mater (Kat. Nr. 10).

Matronae Aviva... bzw. *Matronae Avitai...* Der Rest des Matronenbeinamens bleibt unsicher und läßt sich nicht ergänzen⁶⁰.

10 Weihestein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv.Nr. 4853 (Lehner 228). – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, Markt. Die Inschrift war bis 1886 in die Giebelwand eines Hauses eingemauert. – Sandstein. – Abb. 18.

Pro · salut(e)

Imperator(is)

Augusti · M(a)-

termagnae

(5) *consacrani*

l(ibentes) m(erito)

Die Verehrung der Mater Magna zusammen mit Matrongottheiten bzw. weiteren Göttinnen oder Göttern in einem Heiligtum stellt im Rheinland keine Seltenheit dar und ist mehrfach bezeugt, so etwa in den Tempelanlagen von Bad Münstereifel-Pesch und Neuss⁶¹. Dennoch muß man in Erwägung ziehen, daß diese Kybele-Inschrift nicht aus diesem Gebiet stammt und nur durch Zufall sekundär verbaut wor-

⁶⁰ Siehe dazu auch M. IHM, Der Mütter- oder Matronenkult und seine Denkmäler. Bonner Jahrb. 83, 1887, 1 ff., bes. 152. Ein damals genommener Abklatsch ist heute verschollen.

⁶¹ WALZIK (Anm. 2) 15 und Anm. 47; E. SCHWERTHEIM, Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland (1974) 300 ff.; FOLLMANN-SCHULZ (Anm. 6) 672 ff., bes. 677.

den ist. Der Stein gehörte ursprünglich in die Sammlung der Grafen von Manderscheid-Blankenheim, die zwischen 1794 und 1807 aufgelöst worden ist. Publikationen von 1801 und 1824/25 belegen, daß der Weihstein sich in diesen Jahren noch in Blankenheim befand⁶². Auf welchen Wegen er danach als Baustein in das Haus eines Pierer Privatmannes gelangte, läßt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Ebenso ist unbekannt, woher die Kybele-Weihung ursprünglich stammt. In Frage kommen die großen römischen Städte und Garnisonsstandorte am Rhein, in denen man am ehesten eine Kultgemeinde der Großen Mutter annehmen kann, aber es ist auch denkbar, daß es in römischer Zeit einen lokalen Kult der Kybele in oder um Pier gab. Die Schreibweise *Matermagna* ist singulär und inschriftlich in den gallischen und germanischen Provinzen nicht weiter belegt. Die Kultgemeinde in Form der sogenannten *consacrani*, die für die Verehrung der Großen Mutter Kybele einstanden, treten auch bei anderen Gottheiten in Gallien auf⁶³. Die *consacrani* der Kybele haben den Stein zum Heil des Kaisers gesetzt, doch nennt die Inschrift seinen Individualnamen nicht. Damit ist eine genauere chronologische Einordnung nicht möglich. Weihungen an die Mater Magna Kybele sind in der Provinz *Germania inferior* inschriftlich in Höningen und Köln belegt⁶⁴.



19 Altarfragment (Kat.Nr. 11).

11 Altarfragment

Geschichtsverein Inden, Grundschule Lücherberg. – Fundort: Geuenich, Kr. Düren. – Sandstein. – Abb. 19.

Dieses römische Altarfragment wurde in jüngster Zeit im Umland von Pier bei Geuenich aufgefunden, es trägt aber keine Inschrift⁶⁵.

⁶² J. W. C. A. VON HÜPSCH, Epigrammatographie oder Sammlung von Inschriften der niederdeutschen Provinzen (1801) 44 Nr. 24; J. F. SCHANNAT, Eiflia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert von G. BÄRTSCH (1824/25) Taf. 14 Nr. 45; Die Manderscheider. Eine Eifeler Adelsfamilie. Herrschaft, Wirtschaft, Kultur. Katalog zur Ausstellung (1990) 174 f. Nr. 105 mit Angabe der Literatur.

⁶³ CIL XIII 1561 für *Mars Tritullus*.

⁶⁴ NESSELHAUF / LIEB (Anm. 21) 207 Nr. 238 = SCHWERTHEIM (Anm. 61) 11 Nr. 7; CIL XIII 8249 = SCHWERTHEIM (Anm. 61) 28 Nr. 28.

⁶⁵ Siehe B. PÄFFGEN / M. PERSE, Bonner Jahrb. 191, 1991, 554.



20–22 Weihung an die Matronae [Ha?]mavann[i]-nehae (Kat. Nr. 12).

12 Matronenstein

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen-Wollersheim NW 95/180. – Fundort: Inden-Vilvenich, Kr. Düren, Kapelle. – Sandstein. – H. 100,0 cm; B. 50,0 cm; T. 40,0 cm. – Altargesims oben; auf beiden Schmalseiten Pflanzendekorationen. – Buchstabenhöhe 6,5–5,0 cm. – Abb. 20–22.

[M]atroni[s]

[Ha?]mavann[i-]

nehis

[S]ulpicius

(5) [S]abinus · l(ibens) · m(erito)

Die römische Spolie steckte bis Juli 1995 im Mauerwerk der Kapelle von Vilvenich mit der Rückseite nach außen, die von Granatsplittereinschlägen gekennzeichnet ist. Die Kapelle liegt nur wenige 100 m vom Ortskern Pier entfernt in südöstlicher Richtung. Die Vorderseite mit der Inschrift wies nach innen⁶⁶.

Der Inschrift zufolge hat *Sulpicius Sabinus* den Matronen einen Altar gestiftet, deren Beinamen unklar bleibt. Da ein Teil der linken Kante des Inschriftfeldes abgebrochen ist, fehlen – abgesehen von Zeile 3 – die jeweils ersten Buchstaben der Inschriftzeilen. Möglich wäre eine Ergänzung wie die oben vorgeschlagene zu [Ha]mavann[i]nehis oder aber zu [Al]mavann[i]nehis. Für beide Namen liegen bisher keine Parallelen

⁶⁶ Für diese Informationen bedanke ich mich bei Herrn Helmut Scheuer, dem 1. Vorsitzenden des Geschichtsvereins Inden-Pier. Vgl. auch J. GERHARDS, *Bonner Jahrb.* 172, 1972, 534.

vor. Aus Le Plan d'Aulps in der Provence ist eine Inschrift für die *Matres Almahae* überliefert⁶⁷ sowie aus Bergheim-Thorr, Erftkreis, eine Dedikation an die *Matronae Almaviaheniae*⁶⁸. Das Vorderglied dieses Beinamens legt bei einer derartigen Ergänzung wiederum Beziehungen zu einem Baumnamen, *alma*-Ulme, nahe und damit zu einem Baumkult⁶⁹.

Eine mögliche Ergänzung zu *[Ha]mavann[i]nehis* bzw. zu *[(C)ha]mavann[i]nehis* würde bei einer suffixialen Erweiterung auf den germanischen Stammesnamen der Chamaven hindeuten⁷⁰. Der Beiname dieser Matronen bezieht sich jedoch nicht direkt auf den Stamm der Chamaven, der im Gebiet jenseits des Rheins zwischen Friesen, Brukterern und Batavern siedelte, sondern wahrscheinlich auf einen Landschaftsnamen. Möglich wäre auch ein Bezug auf eine kleine Ansiedlung auf römischem Boden in diesem Gebiet⁷¹. Der Dedikant *Sulpicius Sabinus* trägt Namen lateinischer Herkunft, die sehr häufig auftreten und keine Rückschlüsse auf seine Herkunft zulassen⁷².

13 Matronenstein

Jülich, Stadtgeschichtliches Museum. – Fundort: Inden-Altdorf, Kr. Düren. – CIL XIII 7864. – Abb. 23.

Die Weihung an die *Matronae Hamavehiae* ist seit dem Jahre 1552 bekannt. Dieses epigraphische Zeugnis befand sich lange im Besitz der Grafen von Manderscheid zu Blankenheim⁷³. Es zeigt im Relief die drei typischen Matronen sowie auf beiden Schmalseiten eine Opferszene. Ein C. Iulius Quartus hat den Hamavischen Matronen diesen Altar dediziert. Möglicherweise stellt der Beiname der Matronen eine Ortsbezeichnung dar, die vielleicht auch in den *[Ha]mavanninehis*chen Matronen aus Vilvenich wiederkehrt. Die Zuordnung der Inschrift an die Hamavehischen Matronen bleibt jedoch einstweilen noch unsicher. Möglicherweise gehörte sie mit dem Neufund aus der Kapelle von Vilvenich (Kat. Nr. 12) zu den in Pier gefundenen Weihesten und bildete mit ihr zusammen einen Komplex.

14 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 17925 (Lehner 252). – Fundort: Inden-Altdorf, Kr. Düren. – CIL XIII 12012. – Abb. 24.

Die Weihung an die *Alaferhuiae* hat ein Severus vorgenommen. Der Name *Alaferhuiae*⁷⁴ ist durch zahlreiche weitere Inschriften aus dem Tempelbezirk von Eschweiler-

⁶⁷ CIL XII 330.

⁶⁸ CIL XIII 12065 = LEHNER (Anm. 23) 123 Nr. 257.

⁶⁹ NEUMANN (Anm. 15) 125. Vgl. auch HOLDER (Anm. 18) Sp. 106, s. v. *Almahae*; DERS. (Anm. 31) Sp. 572 s. v. *Almaha*; ebd. Sp. 573, s. v. *Almaviahenae*.

⁷⁰ NEUMANN (Anm. 15) 111.

⁷¹ GUTENBRUNNER (Anm. 30) 169 ff.

⁷² Zu *Sulpicius*: CIL XIII Index, S. 19 f.; zu *Sabinus*: KAJANTO (Anm. 19) 29 f.; 186; CIL XIII Index, S. 46.

⁷³ SCHANNAT (Anm. 62) Taf. 10 Nr. 34.

⁷⁴ FOLLMANN-SCHULZ (Anm. 6) 726 ff.; CH. B. RÜGER, Römische Inschriftenfunde aus dem Rheinland 1978–1982. In: Epigr. Stud. 13 (1983) 111 f. Nr. 4, 5, 11, 13–16, 18–20, 23, 24, 27, 32, 34, 35 = Année Epigr. 1984, 670, 674, 676–678, 680–682, 685, 686, 689, 691, 692 (Inschriften aus dem Tempelbezirk von Eschweiler-Fronhoven); CIL XIII 7862 (Pattern); FINKE (Anm. 45) 100 f. Nr. 303 (Gohr); B. BEYER / W. GAITZSCH, Antiker Fruchtbarkeitskult auf dem Lande. Die Matronenverehrung in Eschweiler-Fronhoven. In: H. HELLENKEMPER u. a. (Hrsg.), Geschichte im Herzen Europas. Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Schr. Bodendenkmalpflege Nordrhein-Westfalen 1 (1990) 256 ff.



23 Weihung an die Matronae Hamavehiaie (Kat. Nr. 13).



24 Weihung an die Matronae Alaferhuiae (Kat. Nr. 14).

ler-Fronhoven, aus dem nahegelegenen Pattern und aus Gohr/Dormagen bekannt. J. De Vries und S. Gutenbrunner beziehen den Namen auf das gotische *fairhwus/fjor* und leiten davon die Bedeutung „die reichlich Lebenskraft Schenkenden“ oder „die Allbelebenden“ bzw. „die großen Belebenden“ ab⁷⁵, während H. Birkhan ihn mit dem althochdeutschen *ferheih* bzw. mit dem langobardischen *ferha*, „Speiseeiche“, in Verbindung bringt⁷⁶. Er übersetzt den Begriff mit „die zu allen Eichen/Bäumen gehörige Göttin“, womit auch durch diese Inschrift der Bezug zu einem Baumkult in dieser Region untermauert wird. Der Stein stammt mit großer Sicherheit aus dem Tempelbezirk von Eschweiler-Fronhoven.



25 Grabstein der Cheldofrida (Kat.Nr. 15).

15 Frühmittelalterlicher Grabstein

Düren, Leopold-Hösch-Museum (Abguß: Rheinisches Landesmuseum Bonn Inv.Nr. V 294). – Fundort: Inden-Pier, Kr. Düren, in den Trümmern der zerstörten Kirche St. Martin. – Abb. 25.

Der bekannte Grabstein der fränkischen Adligen Cheldofrida, deren Familie wohl maßgeblich am Bau der ersten Holzkirche in Pier beteiligt war⁷⁷, gehört in das 7. Jahrhundert n. Chr. Der Stein wird hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

⁷⁵ DE VRIES (Anm. 46); GUTENBRUNNER (Anm. 30) 157 f.

⁷⁶ BIRKHAN (Anm. 46) 520 f.

⁷⁷ ENGEMANN / RÜGER (Anm. 52) 127 Nr. 42. Als Fundort ist die Marienkirche angegeben, die es aber heutzutage in Pier nicht mehr gibt; jedoch läßt sich für das 16. und 17. Jh. ein Marienpatrozinium nachweisen. Erst im 19. Jh. setzte sich das Martinspatrozinium durch, vgl. WALZIK (Anm. 2) 29 ff.; J. TORSY, Ann. Hist. Ver. Niederrhein 160, o. J., 44; siehe auch H. TICHELBÄCKER, Pier – von Cheldofrida bis zur Abraumhalde. Dürener Geschbl. 78, 1989, 55 ff.



26–28 Weihung an die Matronae Alusneihae (Kat. Nr. 16).

16 Matronenstein

Rheinisches Landesmuseum Bonn (Abguß) Inv. Nr. V 338. – Fundort: Düren-Derichsweiler, Kr. Düren, Kirche St. Martin. – Sandstein. – H. 74,0 cm; B. 45,0 cm; T. 23,0 cm. – Auf beiden Seiten Pflanzenornamentik. – Buchstabenhöhe 4,5–4,0 cm. – Abb. 26–28.

Matronis

Alusneihis

C(aius) · Firminius

Maturus

(5) *ex imp(erio) · ips(arum) · l(ibens) · m(erito)*

1987 kamen bei einer Grabung an der alten St. Martinskirche in Derichsweiler, Kr. Düren, drei römische Inschriften zutage. Es handelt sich um zwei Grabinschriften, von denen eine der spätantiken Zeit zuzurechnen ist⁷⁸, und die hier vorgestellte Weihinschrift.

Das Nomen gentile des Dedikanten ist nach gallo-römischer Art aus dem Cognomen *Firminus* gebildet und begegnet häufig in den römischen Provinzen am Rhein⁷⁹.

⁷⁸ ENGEMANN / RÜGER (Anm. 52) 123 f. Nr. 41.

⁷⁹ SCHULZE (Anm. 16) 167; vgl. CIL XIII Index, S. 8.

Auch das Cognomen *Maturus* ist sehr oft belegt und gestattet keine Rückschlüsse auf die Herkunft des Weihenden⁸⁰. Somit gibt es vier Inschriften an die Alusneihischen Matronen, die möglicherweise aus der Region von Pier nach Derichweiler zum Zwecke der sekundären Verbauung verschleppt worden sind.

Abbildungsnachweis

- 1 Ausschnitt aus der Preußischen Uraufnahme 1:25 000, 1905, Blatt 5104 Düren, mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NRW, Bonn, Nr. S 1901/2001; Kartierung WISA, Frankfurt am Main (V. Hasenkamp, TRH) nach Vorlage von Th. Franke
- 2–28 CIL XIII Photo-Datei Osnabrück, Filme: Bonn 68/16A, 68/19A, 68/18A, D/6A, D/7A, 17/13A, 17/16A, 17/15A, 74/8, 20/26A, 20/31A, 20/33A, 20/34A, 20/19A, 21/1A; 418/34A; 413/35; Bonn 73/8, 74/18, 74/21, 74/23, 73/10, 73/7, 70/1A, 560/23, 560/28, 560/30

⁸⁰ KAJANTO (Anm. 19) 301.